



Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 30. März 2026*

EU einigt sich auf umfassende Zollreform mit neuem Datenhub, Zollbehörde in Lille und strengeren Regeln für E-Commerce-Importe

Am 26. März 2026 erzielten der Rat und das Europäische Parlament eine politische Einigung über eine umfassende Reform der EU-Zollunion, die die bedeutendste Neugestaltung seit 1968 darstellt und von der Europäischen Kommission anschließend begrüßt wurde. Parallel dazu einigten sich die Mitgesetzgeber am 25. März 2026 darauf, Lille (Frankreich) als Sitz der künftigen EU-Zollbehörde (EUCA) zu bestimmen, die ein zentraler Bestandteil der Reform ist. Das Gesetzespaket führt einen datengesteuerten Zollrahmen ein, dessen Kernstück ein neuer EU-Zolldatenhub bildet. Dieser ermöglicht es Unternehmen, Zollinformationen einmalig über ein einziges EU-Portal einzureichen, und gewährt den nationalen Behörden Zugriff auf Echtzeitdaten, um Kontrollen und das Risikomanagement zu stärken. Aus steuerlicher Sicht zielt die Reform darauf ab, die Erhebung von Zöllen zu verbessern und die Aufdeckung von Zoll- und Mehrwertsteuerbetrug zu verstärken, insbesondere angesichts der rasch wachsenden E-Commerce-Ströme. Die Einigung hebt die Zollbefreiung von 150 € für importierte Waren auf. Sie führt ab dem 1. Juli 2026 eine vorübergehende Zollgebühr von 3 € für Kleinsendungen ein, zusammen mit einer neuen EU-weiten Bearbeitungsgebühr, die durch einen delegierten Rechtsakt festgelegt und bis zum 1. November 2026 angewendet werden soll. Außerdem werden die Compliance-Verpflichtungen auf E-Commerce-Plattformen verlagert, die als Importeure behandelt werden, die für Zollformalitäten und Zahlungen verantwortlich sind, wobei bei systematischer Nichteinhaltung Sanktionen vorgesehen sind. Darüber hinaus wird eine neue Händlerkategorie „Trust and Check“ konformen Unternehmen vereinfachte Verfahren und einen geringeren Verwaltungsaufwand gewähren. Die EUCA wird die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zollbehörden unterstützen, indem sie das Risikomanagement auf EU-Ebene koordiniert und die über den EU-Zolldatenhub generierten Daten analysiert, was einen Schritt hin zu einer stärker integrierten Governance auf EU-Ebene widerspiegelt. Der EU-Zolldatenhub soll im Juli 2028 für den E-Commerce in Betrieb genommen werden und bis März 2034 schrittweise auf alle Waren ausgeweitet werden. Die Benennung von Lille und die Gesamtreform werden offiziell bestätigt, sobald der Rechtsakt zur Überarbeitung des Zollkodex der Union formell verabschiedet wurde und in Kraft tritt.

EU und Australien schließen Freihandelsabkommen mit Zollabbau und steuerlichen Erleichterungen für Unternehmen

Am 24. März 2026 gab die Europäische Kommission den Abschluss der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FTA) zwischen der EU und Australien bekannt, das darauf abzielt, die Handels- und Investitionsbeziehungen zu stärken und steuerliche sowie regulatorische Marktzugangsbarrieren abzubauen. Aus steuerlicher Sicht wird das Abkommen über 99 % der Zölle auf EU-Exporte nach Australien beseitigen, wodurch jährlich rund 1 Milliarde Euro an Zöllen entfallen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen geschaffen werden. Neben der Zollliberalisierung befasst sich das Abkommen mit spezifischen Verbrauchsteuermaßnahmen, die den Marktzugang beeinträchtigen, insbesondere mit der australischen Luxussteuer auf Fahrzeuge, die eine bestimmte Preisschwelle überschreiten. Laut den Fragen und Antworten der Kommission hat sich Australien verpflichtet, die Schwelle für Elektrofahrzeuge auf 120.000 AUD anzuheben, unterhalb derer die Steuer nicht gilt. Diese Änderung dürfte insbesondere EU-Herstellern zugutekommen, da Schätzungen zufolge rund 75 % der Elektrofahrzeuge unter der angepassten Schwelle von der Steuer befreit sein werden. Allgemeiner betrachtet soll das Abkommen einen Anstieg der EU-Exporte, unter anderem im Automobilsektor, fördern und gleichzeitig den Zugang zu Dienstleistungsmärkten und öffentlichen Aufträgen verbessern sowie Lieferketten, auch für kritische Rohstoffe, stärken. Das Abkommen enthält zudem Bestimmungen zur Erleichterung des digitalen Handels und zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, die zusammen mit Zoll- und Steueranpassungen die Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Befolgungskosten für EU-Unternehmen, die auf dem australischen Markt tätig sind, senken sollen.

Mehrwertsteuer auf Reisen außerhalb der EU: Gericht der Europäischen Union (EuG) präzisiert Reichweite der Stillhalteklause

Am 25. März 2026 hat das Gericht der Europäischen Union in seinem Urteil in der Rechtssache T-221/25 den Anwendungsbereich der Mehrwertsteuer-Stillhalteklause gemäß Artikel 28 Absatz 3 der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG und Artikel 370 der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf Dienstleistungen von Reisebüros im Zusammenhang mit Reisen außerhalb der Europäischen Union. Der Fall betraf belgische Rechtsvorschriften, nach denen solche Dienstleistungen weiterhin der Mehrwertsteuer unterlagen, obwohl im Jahr 2000 durch eine Gesetzesänderung eine ausdrückliche Bestimmung gestrichen worden war, die sie von der Steuerbefreiung ausnahm. Der Gerichtshof entschied, dass das EU-Recht von den Mitgliedstaaten nicht verlangt, eine ausdrückliche Ausnahme von der Mehrwertsteuerbefreiung beizubehalten, um sich auf die Stillhalteklause berufen zu können, sofern die nationalen Rechtsvorschriften die Umsätze im Wesentlichen weiterhin der Mehrwertsteuer unterwerfen. Er stellte ferner fest, dass eine Gesetzesänderung, die eine ausdrückliche Ausnahme aufhebt, aber die Besteuerung der Dienstleistungen implizit beibehält, nicht zwangsläufig eine Änderung des Grundansatzes der Rechtsvorschriften darstellt. Nach Ansicht des Gerichtshofs können solche Änderungen weiterhin unter die Stillhalteklause fallen, wenn die wesentlichen Merkmale der steuerlichen Behandlung unverändert bleiben. Das Urteil bestätigt somit, dass die Mitgliedstaaten die Dienstleistungen von Reisebüros im Zusammenhang mit Reisen außerhalb der EU weiterhin im Rahmen der Stillhalteklause besteuern dürfen, selbst wenn die fortgesetzte Besteuerung auf impliziten Bestimmungen des nationalen Rechts und nicht auf einer ausdrücklichen Ausnahmeregelung beruht.

Veröffentlichung der Prioritäten der Generaldirektion TAXUD für 2026 – Fokus auf Steuervereinfachung, ViDA-Umsetzung und Zollreform gesetzt

Am 19. März 2026 veröffentlichte die Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) der Europäischen Kommission ihren Managementplan für 2026, in dem die wichtigsten politischen, legislativen und umsetzungsbezogenen Prioritäten für das kommende Jahr dargelegt werden. Der Plan legt einen starken Schwerpunkt auf Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung, im Einklang mit der übergeordneten Wettbewerbsagenda der Kommission. Im Bereich der direkten Steuern beabsichtigt die GD TAXUD, bis Mitte 2026 ein Omnibus-Paket zur Vereinfachung der Besteuerung vorzulegen, zusammen mit einer Neufassung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (DAC), die darauf abzielt, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Meldepflichten zu präzisieren. Die Arbeiten an wichtigen Initiativen wie dem BEFIT-Vorschlag und der Umsetzung des globalen Mindeststeuerrahmens werden ebenfalls fortgesetzt. Darüber hinaus wird die GD TAXUD Arbeiten zur Beseitigung von Subventionen für fossile Brennstoffe im Steuerbereich einleiten und die interinstitutionellen Diskussionen über die Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie fortsetzen, während gleichzeitig Möglichkeiten zur Vereinfachung der Verbrauchsteuervorschriften geprüft werden.

Im Bereich der Mehrwertsteuer wird der Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ (ViDA) sowie der Stärkung der Instrumente der Verwaltungszusammenarbeit, einschließlich Systemen wie CESOP zur Bekämpfung von Betrug im E-Commerce, Vorrang eingeräumt. Im Bereich Zoll wird die GD TAXUD die interinstitutionellen Verhandlungen über die EU-Zollreform unterstützen, mit dem Ziel, im Laufe des Jahres 2026 eine Einigung zu erzielen, und gleichzeitig wichtige digitale Systeme vorantreiben, darunter neue Versionen des Importkontrollsystems (ICS2) bis zum 4. Quartal 2026 und des neuen computergestützten Versandverfahrens (NCTS) im 2. Quartal 2026. Der Plan hebt außerdem hervor, dass der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) 2026 in seine endgültige Phase eintreten wird, wobei weitere Arbeiten an seiner Umsetzung und möglichen Ausweitung erfolgen sollen, und sieht die Fertigstellung wichtiger Analyse- und Risikomanagement-Tools, wie beispielsweise des Safety and Security Analytics (SSA)-Tools, bis Ende 2026 vor. Parallel dazu wird die GD TAXUD die Digitalisierung und die datengestützte Durchsetzung ausweiten, unter anderem durch die Modernisierung ihres DataLab und die Entwicklung neuer Analysefähigkeiten.

EU-Parlament prüft optionales 28. Steuersystem zur Vereinfachung grenzüberschreitender Steuerregeln

Am 19. März 2026 veröffentlichte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments einen Berichtsentwurf von L'udovít Ódor (Renew, Slowakei), in dem die Machbarkeits- en zur Einführung eines 28. Steuersystems zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, insbesondere für innovative Unternehmen, Start-ups und Scale-ups, bewertet werden. Der Bericht sieht einen optionalen EU-weiten Rahmen vor, in dem teilnehmende Unternehmen einem einzigen, in allen Mitgliedstaaten anerkannten Regelwerk unterliegen würden, mit dem Ziel, Fragmentierung und Befolgungskosten zu reduzieren. Aus steuerlicher Sicht schlägt er die Entwicklung einer konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage vor, die anhand einer auf der tatsächlichen Wirtschaftstätigkeit basierenden Formel auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt wird, sowie einen automatischen grenzüberschreitenden Verlustausgleich und Mechanismen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung. Der Entwurf sieht zudem eine erhebliche Vereinfachung der Verrechnungspreisvorschriften, eine einheitlichere Behandlung von Kapitalerträgen und harmonisierte Ansätze für Quellensteuern und Mitarbeiteraktienoptionen vor. Darüber hinaus sieht er ein zentralisiertes Modell zur Einhaltung der Mehrwertsteuerpflichten vor, das auf einer einheitlichen EU-Mehrwertsteuernummer und One-Stop-Shop-Verfahren basiert, sowie die Einführung eines EU-weiten Investorenpasses, um den Zugang zu Kapital zu erleichtern. Die

Frist für Änderungsanträge ist auf den 17. April 2026 festgelegt, wobei derzeit mit einer Abstimmung im Plenum im Juli 2026 gerechnet wird.

Mehrwertsteuerbetrug im Fokus: Ausschuss für Wirtschaft & Währung im EU-Parlament (ECON) diskutiert Datenzugang für Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) und Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Am 24. März 2026 erörterte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments seinen Berichtsentwurf zum Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010, der darauf abzielt, der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) Zugang zu Mehrwertsteuerinformationen auf Unionsebene zu gewähren. Die Debatte zeigte eine breite Unterstützung für die Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit zur Bekämpfung des innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrugs, der weiterhin zu erheblichen Einnahmeverlusten führt. Der Berichterstatter, Michalis Hadjipantela (EVP, Zypern), betonte die Notwendigkeit, den Informationsaustausch zu verbessern und dabei ein striktes Gleichgewicht mit den Datenschutzanforderungen zu gewährleisten. Die vorgeschlagenen Änderungen konzentrieren sich darauf, den Zugang zu Mehrwertsteuerdaten auf bestimmte strafrechtliche Ermittlungen zu beschränken, im Einklang mit den Grundsätzen der Notwendigkeit und der Datenminimierung, sowie auf die Einführung von Schutzmaßnahmen wie der Protokollierung des Zugriffs auf Benutzerebene und dem Verbot gezielter Durchsuchungen. Die Abgeordneten hoben zudem die Bedeutung angemessener Ressourcen für die EPPO und OLAF sowie die Notwendigkeit hervor, übermäßige Verwaltungslasten für die Mitgliedstaaten zu vermeiden. Die Frist für Änderungsanträge ist auf den 9. April 2026 festgelegt, wobei eine Abstimmung im Ausschuss für den 3. Juni und eine Plenardebatte für Juli 2026 vorgesehen sind. Parallel dazu wird das Dossier am 31. März 2026 auf technischer Ebene in der Arbeitsgruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Steuern – Mehrwertsteuer) des Rates erörtert. Auf der Grundlage der vorläufigen Tagesordnung wird erwartet, dass die Delegationen den Kompromisstext prüfen und einen Meinungsaustausch über den Vorschlag führen.

Europäische Bürgerinitiative will Steuerprivilegien im Luftverkehr abbauen und den Schienenverkehr stärken

Am 25. März 2026 hat die Europäische Kommission eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) mit dem Titel „Schneller, bequemer, erschwinglicher und vor allem klimafreundlicher Verkehr für alle Europäer“ registriert, die Maßnahmen zur Förderung des Schienenverkehrs als Alternative zum Flugverkehr fordert. Aus steuerlicher Sicht schlägt die Initiative die Einführung einer EU-weiten Flugkraftstoffsteuer, die Abschaffung bestehender Mehrwertsteuerbefreiungen im Luftverkehrssektor und die Anwendung fairer Preismechanismen vor, wobei die Einnahmen möglicherweise zur Unterstützung eines europäischen Schienennetzes verwendet werden sollen. Die Kommission erachtete die Initiative gemäß der Verordnung (EU) 2019/788 als rechtlich zulässig und wies darauf hin, dass die Registrierung keine Billigung ihres Inhalts oder künftiger gesetzgeberischer Maßnahmen impliziert. Die Organisatoren haben nun sechs Monate Zeit, um mit der Sammlung von Unterschriften zu beginnen, gefolgt von einem Zeitraum von 12 Monaten, um mindestens eine Million Unterstützungsbekundungen in mindestens sieben Mitgliedstaaten zu sammeln. Wird diese Schwelle erreicht, ist die Kommission verpflichtet, die Initiative zu prüfen und über mögliche Folgemaßnahmen zu entscheiden.

OECD fordert stärkere Durchsetzung und bessere Datennutzung zur Bekämpfung von Betrug und Einnahmeausfällen

Am 24. März 2026 veröffentlichte die OECD ihren Bericht „Anti-Corruption and Integrity Outlook 2026“, in dem festgestellt wird, dass Korruption, Betrug und schwache Integritätssysteme weiterhin erhebliche finanzielle Kosten verursachen und den fairen Wettbewerb, Investitionen sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit untergraben. Aus steuerlicher Sicht stellt der Bericht fest, dass Korruption sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen beeinträchtigt, und verweist dabei auf Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF), wonach Länder mit geringerem Korruptionsniveau rund 4 % mehr des BIP an Steuern einnehmen könnten als vergleichbare Volkswirtschaften. In den 37 OECD-Mitgliedstaaten und 25 Partnerländern besteht weiterhin eine durchschnittliche Umsetzungslücke von 19 Prozentpunkten zwischen Integritätsvorschriften (63 %) und deren praktischer Durchsetzung (44 %), was auf Schwachstellen hinweist, die Steuerhinterziehung und Mehrwertsteuerbetrug begünstigen könnten. Der Bericht hebt zudem Betrug als ein rasch wachsendes Risiko hervor, unter anderem in Bereichen wie dem öffentlichen Beschaffungswesen und grenzüberschreitenden Transaktionen, und stellt fest, dass nur rund 44 % der OECD-Länder digitale Systeme zur Unterstützung der Übermittlung und Überprüfung wichtiger Finanz- und Integritätsdaten nutzen, während etwa die Hälfte der Steuerverwaltungen fortschrittliche Instrumente wie künstliche Intelligenz für die Einhaltung von Vorschriften und die Betrugsaufdeckung einsetzt. Insgesamt fordert die OECD eine strengere Durchsetzung, eine verbesserte Datennutzung und einen stärker risikobasierten Ansatz, um Steuereinnahmen und öffentliche Finanzen effizienter zu sichern.

Save the Date: Virtuelle ETAF-Konferenz am 7. Mai 2026



SAVE THE DATE

7 May 2026

ETAF Conference

Tax Systems in the Digital Age: Current and Future challenges

10:30 - 12:30 CET

@virtual format (details to follow)

The digital transformation of taxation is reshaping how tax data is collected, shared and retained across the EU, notably through initiatives such as VAT in the Digital Age (ViDA), e-invoicing and real-time reporting. While these reforms promise greater efficiency, they also give rise to new, and often underestimated, challenges for taxpayers, tax administrations and advisers alike.

As tax data increasingly flows automatically to authorities and across interconnected systems, fundamental questions emerge around professional secrecy, confidentiality and trust, as well as the ownership and control of tax data once it has been transmitted.

Extended data-retention requirements and the growing reliance on digital platforms heighten exposure and liability risks, frequently beyond direct control. Fragmented national implementation across Member States and persistent VAT gaps further illustrate that automation alone does not guarantee effective compliance or fraud reduction.

Against this backdrop, a key question emerges: **how can Europe ensure that digitalisation strengthens rather than strains trust, compliance, and fairness in its tax systems?**

The **European Tax Adviser Federation (ETAF)**, is pleased to invite you to join leading voices from the European Commission, the European Parliament and the tax profession for a constructive dialogue on the challenges and opportunities arising from the digital transformation of tax systems.

SPEAKERS TO BE ANNOUNCED SOON!!

The conference will be held fully online in English, with interpretation in Romanian.
Participation is open upon registration.

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels, Belgium | +32 2 2350-105 | info@etaf.tax | www.etaf.tax

Haftungsausschluss

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)